



B · D · G

MITTEILUNGEN DES BUNDES DEUTSCHER GEBRAUCHSGRAPHIKER E.V.
SCHRIFTFLEITUNG DER BDG-MITTEILUNGEN: DR. EBERHARD HÖLSCHER, BERLIN
GESCHAFTSSTELLE DER BUNDESLEITUNG: BERLIN SW 48, WILHELMSTR. 57-58

ZUR FRAGE DER ANEIGNUNG FREMDEN GEISTIGEN EIGENTUMS

EIN BRIEF VON JULIUS KLINGER

Wien, am 3. August 1926.

An die
Redaktion der „Gebrauchsgraphik“
Berlin.

Sehr geehrte Herren!

Ich bestätige mit bestem Danke den Empfang der letzten Nummer Ihrer „Gebrauchsgraphik“: „Das Auslandsplakat“.

Der Abschnitt „Das österreichische Plakat“, in welchem Sie mir und meinem Freundeskreise einen überaus ehrenvollen Platz anwiesen, hat mich mit großer Freude und Dankbarkeit erfüllt.

Zu meinem nicht geringen Schrecken erblickte ich dagegen die Seite 73 des gleichen Heftes. Der öffentliche Vorwurf gegen Herrn Rolf Frey, sich der „Aneignung fremden geistigen Eigentums“ schuldig gemacht zu haben, erscheint mir für Frey moralisch und wirtschaftlich so überaus schwerwiegend und schädigend, daß ich zu dieser Angelegenheit das Wort ergreifen möchte.

Sie schreiben auf S. 27 ... „seine (Klingers) Mitarbeiter und Schüler — Willy Willrab, die beiden gemeinsam schaffenden Künstler Cosl-Frey, Violetta Engelberg und die junge Margit Schwarcz — sie sind, trotzdem jeder für sich eine eigene Künstlerpersönlichkeit bedeutet, so ganz eins mit ihm in ihrer Auffassung der Plakatkunst von heute, daß es genügt, wenn wir für sie ihre Arbeiten sprechen lassen“.

Und sie zeigen diese auf S. 32 und 33. Die abgebildeten Arbeiten stehen nun zweifellos in einer gewissen Abhängigkeit zu meinen Arbeiten, eine Tatsache, die durchaus begreiflich und erklärlich ist, da die beiden jungen Künstler, Herr Cosl und Herr Frey, damals, als diese Zeichnungen entstanden, meine intimen Berufsfreunde waren, mit denen ich in fast täglichem Beisammensein künstlerische Fragen erörterte. An dem Plakat „Elysium Klingen“ mit der Giraffe habe ich sogar freiwillig und durch einen Zufall direkt mitgearbeitet, und es ist aus dem Motiv dieses Plakates die erste der nachher so bekannt gewordenen Betterway Grottesken entstanden.

Die auf S. 73 rechts stehende Reproduktion ist durchaus nicht mehr oder weniger von der links stehenden in geistiger Beziehung abhängig, als die auf S. 32 und 33 von anderen Arbeiten meiner Hand.

Während die Arbeiten auf S. 32 und 33 aber zum Lobe Freys abgedruckt sind, ist die Reproduktion auf S. 73 geeignet, Herrn Frey auf das schwerste in moralischer und wirtschaftlicher Beziehung zu schädigen.

Ich erkläre hiermit mit gutem fachmännischen Gewissen, daß die Zeichnung „Atelier Trias“ auf S. 73 durchaus nicht eine „Aneignung fremden geistigen Eigentums“ darstellt, sondern die absolut selbständige Schöpfung eines jungen, begabten Gebrauchsgraphikers